

**Protokoll**  
**über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für**  
**Haushalt, Finanzen und Beteiligungen**

**Sitzungstermin:** Dienstag, den 13.02.2024

**Sitzungsbeginn:** 17:00 Uhr

**Sitzungsende:** 18:51 Uhr

**Ort:** Ratssaal des Rathauses

**Anwesend sind:**

**Vorsitzender**

Herr Bodo Bargmann

**stv. Vorsitzender**

Herr Bastian Wehmeyer

**Ordentliche Mitglieder**

Frau Gila Altmann

Herr Arno Fecht

Vertretung für Herrn Menko Bakker

Herr Arnold Gossel

Frau Monika Gronewold

Frau Antje Harms

Frau Ingeborg Hartmann-Seibt

Vertretung für Herrn Harald Bathmann

Frau Almut Kahmann

Herr Frank Kubusch

Vertretung für Herrn Gunnar Ott, ab 17.15  
Uhr

Frau Gerda Küsel

Vertretung für Herrn Volker Rudolph  
ab 17.06 Uhr

Frau Dore Löschen

Herr Stefan Scheller

Vertretung für Frau Erika Biermann

**Beratende Mitglieder**

Herr Hendrik Siebolds

**Gäste**

Frau Christiane Dr. Behm

zu TOP 7

Herr Gerd Zeller

zu TOP 7

**von der Verwaltung**

Herr Rikus Bokker

Herr Heiko Denekas

Herr Udo Fleßner

Herr Uwe Goemann

Frau Manuela Ideus

Protokollführung

Frau Katja Lorenz

**Entschuldigt fehlen:**

**Ordentliche Mitglieder**

Herr Menko Bakker  
Herr Harald Bathmann  
Frau Erika Biermann  
Herr Gunnar Ott  
Herr Volker Rudolph

**TOP 1 Eröffnung der Sitzung**

Herr Bargmann eröffnet die Sitzung um 17.00 Uhr.

**TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit**

Die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit werden festgestellt.

**TOP 3 Genehmigung der Protokolle (öffentlicher Teil) vom 20.11.2023 und 05.12.2023**

Der öffentliche Teil des Protokolls vom 20.11.2023 wird bei 5 Enthaltungen wegen Nicht-Teilnahme genehmigt.

Herr Bargmann merkt an, dass es im Protokoll vom 05.12.2023 bei TOP 13 (letzter Satz) eine Namensverwechslung gegeben habe. Statt "Herr Bathmann" müsse es "Herr Bargmann" heißen. Sodann wird der öffentliche Teil des Protokolls bei 5 Enthaltungen wegen Nicht-Teilnahme genehmigt.

**TOP 4 Feststellung der Tagesordnung**

Die Tagesordnung wird einstimmig genehmigt.

**TOP 5 Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen geäußert.

**TOP 6 Kenntnisgaben der Verwaltung**

Frau Lorenz gibt bekannt, dass die Genehmigung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 seitens des Landkreises Aurich eingegangen sei. Hierzu werde es eine Informationsvorlage geben.

**TOP 7 Jahresabschluss der Kernverwaltung und der Nettoregiebetriebe, sowie konsolidierter Gesamtabschluss der Stadt Aurich für das Haushaltsjahr 2022 und Entlastung des Bürgermeisters  
Vorlage: 23/155**

Herr Bargmann begrüßt die Wirtschaftsprüfer Frau Dr. Behm und Herrn Zeller.

Frau Dr. Behm stellt anhand einer Präsentation die Jahresabschlüsse der Nettoregiebetriebe Betriebshof, Liegenschafts- und Gebäudemanagement sowie Stadtentwässerung und den Jahresabschluss der Kernverwaltung sowie den den konsolidierten Gesamtabschluss vor.

Die Präsentation ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

Empfehlungsbeschluss:

- a) Die Jahresabschlüsse zum 31.12.2022 der Kernverwaltung sowie der Nettoregiebetriebe Betriebshof, Liegenschafts- und Gebäudemanagement und Stadtentwässerung werden gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG entsprechend der **Anlagen JA 1 bis JA 4** beschlossen.
- b) Der konsolidierte Gesamtabchluss 2022 der Stadt Aurich wird gemäß § 129 Abs. 1 NKomVG entsprechend **Anlage JA 5** beschlossen.
- c) Im Rahmen des Beschlusses über die Jahresabschlüsse zum 31.12.2022 werden nachstehende Beschlüsse gefasst:

**Stadt Aurich Kernverwaltung:**

Der Jahresüberschuss 2022 der Kernverwaltung im **ordentlichen Ergebnis** (7.595.390,96 Euro) wird in voller Höhe der Überschussrücklage des **ordentlichen Ergebnisses** zugeführt.

Der Jahresüberschuss 2022 im **außerordentlichen Ergebnis** (597.366,15 Euro) wird in voller Höhe der Überschussrücklage des **außerordentlichen Ergebnisses** zugeführt.

Der Fehlbetrag aus Vorjahren aufgrund epidemischer Lage gem. § 182 Abs. 4 Nr. 1 NKomVG (-2.315.380,80 Euro) wird in voller Höhe mit der Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses verrechnet.

**NRB Betriebshof:**

Der Jahresfehlbetrag 2022 des NRB Betriebshof im **ordentlichen Ergebnis** (-731.800,18 Euro) wird gem. § 24 Abs. 1 KomHKVO zunächst durch die vorhandene Überschussrücklage des **ordentlichen** und anschließend **des außerordentlichen Ergebnisses** gedeckt.

Der Jahresüberschuss 2022 im **außerordentlichen Ergebnis** (156.598,54 Euro) wird in voller Höhe der Überschussrücklage des **außerordentlichen Ergebnisses** zugeführt.

**NRB Liegenschafts- u. Gebäudemanagement:**

Der Jahresfehlbetrag 2022 des NRB LGM im **ordentlichen Ergebnis** (-1.255.434,72 Euro) wird gem. § 24 Abs. 1 KomHKVO durch die vorhandene Überschussrücklage des **außerordentlichen Ergebnisses** gedeckt.

Der Jahresüberschuss 2022 im **außerordentlichen Ergebnis** (519.476,42 Euro) wird in voller Höhe der Überschussrücklage des **außerordentlichen Ergebnisses** zugeführt.

**NRB Stadtentwässerung:**

Der Jahresüberschuss 2022 des NRB STEA im **ordentlichen Ergebnis** (684.302,33 Euro) wird in voller Höhe der Überschussrücklage des **ordentlichen Ergebnisses** zugeführt.

- d) Mit dem Beschluss über die Jahresabschlüsse werden die im Haushaltsjahr geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen zur Kenntnis genommen und genehmigt.
- e) Die Berichte über die Prüfung der Jahresabschlüsse für das Haushaltsjahr 2022 (**Anlagen JA 6 – JA 10**) sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes (**Anlage JA 12**) werden zur Kenntnis genommen.
- f) Gemäß § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG wird die Entlastung des Bürgermeisters beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**TOP 8**    **Verzicht auf die Erstellung von konsolidierten Gesamtabschlüssen ab dem Haushaltsjahr 2023**  
**Vorlage: 24/034**

Herr Goemann berichtet, dass die Stadt Aurich durch die Auflösung und Rückführung der drei Nettoeregietriebe in den städtischen Kernhaushalt zukünftig auf die Erstellung eines konsolidierten Gesamtabchlusses verzichten könne und wolle. Der Verzicht solle ab dem Haushaltsjahr 2023 gelten und müsse jährlich durch Ratsbeschluss bestätigt werden. Durch die städtische Bilanz und den Jahresabschluss sowie den Einzelabschlüssen der noch verbliebenen Ausgliederungen (abh, Stadtwerke, EAE) könne eine Kontrolle stattfinden. Somit werde in der Aufstellung eines konsolidierten Gesamtabchlusses kein Mehrwert mehr gesehen. Für die Stadt Aurich bedeute dies sowohl eine Arbeitserleichterung als auch eine Kosteneinsparung.

Abschließend erkundigt sich Herr Bargmann bei Herrn Bokker, wie die Meinung des RPA zu dieser Angelegenheit sei. Herr Bokker erwidert, dass eine Kostenersparnis grundsätzlich positiv zu sehen sei.

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

**TOP 9**    **Finanzbericht zum 31.12.2023**  
**Vorlage: 24/027**

Herr Siebolds erkundigt sich, ob ein Finanzbericht grundsätzlich vorgelegt werden müsse.

Frau Lorenz erläutert, dass dies nicht zwingend vorgeschrieben sei. Allerdings seien die Daten für den Rat sehr hilfreich, um fortlaufend und zeitnah über die Entwicklung der städtischen Finanzen informiert zu sein.

Herr Bargmann erachtet die Vorlage des Finanzberichtes als sinnvoll, da sich auch Veränderungen, zum Beispiel bei der Gewerbesteuererinnahme, erkennen ließe.

Herr Denekas ergänzt, dass sich in der unterjährigen Berichterstattung auch negative Entwicklungen erkennen ließen, denen somit früh genug entgegengesteuert werden könne.

Frau Altmann bestätigt, dass die Finanzberichte weiterhin vorgelegt werden sollten, da für die Zukunft zu planen sei.

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

**TOP 10 Bekanntgabe der Aufnahme eines Kommunaldarlehen i.H.v. 16.000.000,- Euro aus der Kreditermächtigung 2022 und 2023**  
**Vorlage: 24/002**

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

**TOP 11 Information zur Zinssicherung des Darlehensportfolios der Stadt Aurich**  
**Vorlage: 24/001**

Frau Lorenz erläutert, dass sich der Abschluss der Zinssicherung des Darlehensportfolios gelohnt habe.

Frau Gronewold erfragt, wie hoch der Verdienst für die Firma Margral sei.

Herr Goemann erwidert, dass die Firma Margral 10 Prozent des Zinsergebnisses erhalte. Es sei ein erfolgsabhängiges Honorar mit der Firma vereinbart worden.

Die Informationsvorlage wird zur Kenntnis genommen.

**TOP 12 Annahme jährlicher freiwilliger Zahlungen nach § 6 EEG 2023; Freiwillige Zuwendung ohne Gegenleistung der Windpark GmbH & Co. Dietrichsfeld KG**  
**Vorlage: 24/031**

Herr Siebolds äußert sich skeptisch ob der Intention dieser freiwilligen Zuwendung der Windpark-Betreiber. Die Bewirkung einer größeren Akzeptanz in der Bevölkerung sei fraglich, da die Gelder meist nicht bei den betroffenen Bürgern ankämen. Vielmehr sei eine Beeinflussung der Politik zu befürchten, da durch die Befürwortung neuer Windparks zusätzliche Einnahmen akquiriert werden können.

Frau Lorenz erwidert, dass Windpark-Betreiber zukünftig die Bürger beteiligen würden. Das würde das neue EEG ab 2024 vorsehen.

Frau Altmann erfragt, ob eine zusätzliche finanzielle Beteiligung für betroffene Bürger vorgesehen sei.

Frau Lorenz bejaht dies und erwidert, dass dies auch im Interesse der Windpark-Betreiber sei.

Empfehlungsbeschluss:

Der Rat der Stadt Aurich beschließt die Annahme einer freiwilligen Zahlung ohne Gegenleistung der WP GmbH & Co. Dietrichsfeld KG, Holzweg 87, 26605 Aurich in Höhe von 0,2 ct/kWh/jährlich gem. § 111 Abs. 8 NKomVG und den hierfür erforderlichen Abschluss des angebotenen Vertrages zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Windenergieanlagen (Neuanlagen) gem. § 6 Abs. 1 Nr. 1 EEG 2023.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**TOP 13** **4. Änderung der Vergnügungssteuersatzung mit Wirkung vom 01.04.2024**  
**Vorlage: 23/230**

Herr Fecht berichtet aus seiner Sicht, wie das Gaststättengewerbe mit der Erhöhung der Vergnügungssteuer zu kämpfen haben. Er möchte als Gastronom informieren, welche Präventivmaßnahmen eingesetzt wurden, damit Spielsucht möglichst klein gehalten werde. Durch die zusätzliche finanzielle Belastung würde sich das Aufstellen von Spielgeräten für viele Betreiber nicht mehr lohnen. Abschließend gibt er bekannt, dass er sich als Betroffener aufgrund des Mitwirkungsverbots nicht mitstimmen werde.

Herr Siebolds erfragt, warum es im letzten Jahr noch keine Erhöhung auf 25 Prozent gegeben habe.

Frau Lorenz erläutert, dass die Erhöhung der Vergnügungssteuer auf 25 v.H. vom OVG Lüneburg mittlerweile ausgeurteilt sei (Tenor: "Keine erdrosselnde Wirkung für die Gerätebetreiber"). Sie habe damals für den gerichtsfesten Weg plädiert. Dies sei bei der letzten Erhöhung noch nicht der Fall gewesen.

Empfehlungsbeschluss:

Der Rat der Stadt Aurich beschließt die 4. Satzung zur Änderung der Vergnügungssteuersatzung mit Wirkung vom 01.04.2024.

Abstimmungsergebnis:

12 Ja-Stimmen

Herr Fecht hat nicht abgestimmt

**TOP 14** **Antrag auf Fristverlängerung einer Bebauungs- und Inbetriebnahmefrist**  
**Vorlage: 23/200**

Empfehlungsbeschluss:

1. Dem Antrag auf Verlängerung der Bebauungs- und Inbetriebnahmefrist vom 30. Oktober 2023 - Anlage 3; nicht öffentlich - um ein Jahr, mithin bis zum 29. Dezember 2024, das Gewerbegrundstück im Gewerbegebiet Schirum III Teil B, Flurstück 23/7 der Flur 4 der Gemarkung Schirum zur Größe von 1.000 m<sup>2</sup> - Anlage 1; gelb unterlegt dargestellt - betreffend, wird zugestimmt.

2. Grundstückseigentümer/- in bzw. Antragsteller/-in: siehe Angaben in Anlage 2 (nicht öffentlich).
3. Die Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen

**TOP 15 Antrag auf Fristverlängerung einer Bebauungs- und Inbetriebnahmefrist**  
**Vorlage: 23/216**

Empfehlungsbeschluss:

1. Dem Antrag auf Verlängerung der Bebauungs- und Inbetriebnahmefrist vom 04. August 2023 - Anlage 3; nicht öffentlich - um ein Jahr, mithin bis zum 13. Oktober 2024, das Gewerbegrundstück im Gewerbegebiet Middels II, Flurstück 68/23 der Flur 2 der Gemarkung Middels-Westerloog zur Größe von 8.125 m<sup>2</sup> - Anlage 1; gelb unterlegt dargestellt - betreffend, wird zugestimmt.
2. Grundstückseigentümer/- in bzw. Antragsteller/-in: siehe Angaben in Anlage 2 (nicht öffentlich).
3. Die Anlagen sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

11 Ja-Stimmen, 2 Enthaltungen

**TOP 16 Verkauf des Objekts "Leerer Landstraße 153" im freiwilligen Bieterverfahren**  
**Vorlage: 23/227**

Frau Hartmann-Seibt erfragt, ob das Objekt seinerzeit zur Erweiterung des Industriegebietes gekauft worden sei. Ihr sei nicht ersichtlich, warum das Gebäude nun verkauft worden solle.

Herr Bargmann erläutert, dass seinerzeit das dahinterliegende Land zum Zwecke der Erweiterung des Gewerbegebietes für Schirum IV verkauft worden sei.

Herr Siebolds stellt sich die Frage, ob es nicht sinnvoller sei, das Gebäude für eine Gewerbegebietserweiterung zu behalten. Zudem stelle er sich die Frage, inwieweit das Grundstück neu verbaut werden könne.

Frau Lorenz erwidert, dass das zuständige Bauamt derzeit planungsrechtlich prüfe, ob eine andere Bebauung möglich wäre. Planungsrechtlich befinde sich das Gebäude im Außenbereich.

Frau Altmann wundert sich, warum angesichts des verheerenden Zustandes der Liegenschaft und der baurechtlichen Einschränkungen, ein Interesse daran bestehen könne?

Die Verwaltung werde anhand der Unterlagen überprüfen, ob sich anhand der möglichen Bieter Verkaufsinteressen ableiten ließen.



Frau Harms stellt den Antrag, dass die Beschlussfassung für die Vorlagen-Nr. 23/227 zurückgestellt werde, bis die fehlenden Informationen vorliegen.

Herr Bargmann gibt um 18.08 Uhr die Sitzungsleitung an den stellvertretenden Vorsitzenden, Herrn Wehmeyer, ab. Als Anmerkung möchte er darauf hinweisen, dass durch unterlassene Instandhaltung ein Wertverlust von ca. 100.000,00 € erstanden sei. Vor 10 Jahren sei das Grundstück für 340.000,00 € gekauft worden. Das Gebäude wurde seinerzeit für 140.000,00 € erworben und werde nun für 37.500,00 € zum Verkauf angeboten. Um 18.10 Uhr übernimmt Herr Bargmann wieder die Sitzungsleitung.

Abschließend lässt Herr Bargmann über den Antrag von Frau Harms auf Zurückstellung des Beschlussvorschlages abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig

**TOP 17 Verkauf des Objekts "Kreihüttenmoorweg 45" im freiwilligen Bieterverfahren**  
**Vorlage: 23/229**

Herr Siebolds erfragt, ob es aus strategischen Gründen nicht sinnvoller sei, dieses Objekt nicht zu verkaufen, da es sich im Gewerbegebiet befindet. Zudem sei das Gebäude noch bewohnt.

Frau Lorenz erwidert, dass die derzeitigen Mieter Ende Februar 2024 ausziehen. Es gäbe Kaufinteressenten für dieses Objekt. Zudem wären erhebliche Instandsetzungsmaßnahmen seitens der Stadt erforderlich und eine Förderung im Rahmen des "sozialen Wohnungsbaus" würde entfallen, da es sich hier um ein Einfamilienhaus handelt.

Frau Altmann gibt bekannt, dass ihre Partei einem Verkauf nicht zustimmen werde. Derzeit gäbe es erheblichen Wohnungsmangel.

Herr Siebolds erkundigt sich, ob das Gebäude nicht einfach weitervermietet werden könnte und wie hoch die Mieteinnahmen seien.

Frau Lorenz erklärt, dass sich eine weitere Vermietung nicht lohnen werde. Aufgrund der ungünstigen Lage, könne keine hohen Mieten verlangt werden. Zudem müsse vorab viel Geld für einen energetischen Umbau investiert werden. Aus wirtschaftlicher Sicht sei es nicht sinnvoll, an dem Gebäude festzuhalten. Zudem erklärt sie, dass in der Vergangenheit die Mieteinnahmen größtenteils nicht dafür verwendet wurden, wofür sie eigentlich gedacht seien, nämlich für die Instandsetzung der Gebäude. Die Mieteinnahmen betragen derzeit 619,00 € pro Monat.

Herr Bargmann gibt um 18.23 Uhr die Sitzungsleitung an Herrn Wehmeyer ab. Um den Wert des Objektes zu erhalten, müsse sehr viel Geld investiert werden. Deshalb plädiere er dringend dafür, der Beschlussvorlage zuzustimmen. Nach Stand der Fakten würde dieses Haus weiterhin dem Wohnungsmarkt zur Verfügung gestellt. Um 18.25 Uhr übernimmt Herr Bargmann wieder die Sitzungsleitung und ruft zur Abstimmung auf.

Empfehlungsbeschluss:

1. Die Veräußerung des Flurstücks 44/3 der Flur 2 der Gemarkung Sandhorst zur Größe von 1.500 m<sup>2</sup>, im anliegenden Lageplan (Anlage 1) rot umrandet dargestellt, erfolgt im Wege des freiwilligen Bieterverfahrens.
2. Maßgebliches Kriterium für den Zuschlag ist das höchste Gebot.
3. Das Mindestgebot beträgt 177.000,00 €.
4. Die Vermarktung des Objekts erfolgt durch eine Immobilienfirma.
5. Die Anlagen sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis:

10 Ja-Stimmen, 2 Nein-Stimmen, 1 Enthaltung

**TOP 18    Anfragen an die Verwaltung**

Herr Gossel verweist auf die Informations-Veranstaltung vom Bund der Steuerzahler zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge und zur Gegenfinanzierung durch die Erhöhung der Grundsteuern. Die CDU-Fraktion stellt den Antrag, dass die Verwaltung eine Vorlage zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge erstellt, aus der hervorgeht, wie hoch der jährlich finanzielle Bedarf für den Straßenbau sei und um wieviele Prozentpunkte dafür die Grundsteuer angehoben werden müssten. Die Erhöhung sollte rückwirkend zum 01.01.2024 erfolgen, damit es beim Straßenausbau keine Verzögerungen gäbe. Um eine inhaltlich konstruktive Diskussion zu gewährleisten, sollen die Vor- und Nachteile aus Sicht der Verwaltung in der Vorlage zum Tragen kommen. Eine große Akzeptanz für eine Anhebung der Grundsteuern sei ihnen sehr wichtig und deshalb solle erkennbar sein, woran sich diese bemisst und wozu diese beigetragen werde. Die Erhöhung solle so gering wie möglich gehalten und die Öffentlichkeit frühzeitig darüber informiert werden, damit eine größtmögliche Transparenz geschaffen werde.

Frau Altmann erfragt den Sachstand zur Grundsteuer C, die zum 01.01.2025 eingeführt werden solle.

Frau Lorenz erläutert, dass die Grundsteuer C in der Vorbereitung sei. Für das Grundstückskataster müsse ermittelt werden, wieviele bebaubare Grundstücke vorhanden seien.

Herr Siebolds unterstützt den Antrag der CDU und schlägt vor, dies schnellstmöglichst umzusetzen. Je länger gewartet werde, desto ungerechter könnten sich betroffene Grundstückseigentümer fühlen. Wichtig sei zudem eine Selbstverpflichtung des Rates sowie eine Prioritätenliste, welche Straßen zuerst saniert werden müssten.

Herr Gossel stellt noch einmal klar, dass die CDU für die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge gewesen sei, wenn dafür eine Gegenfinanzierung möglich sei. In der Vergangenheit wurde immer darauf verwiesen, dass dies durch eine Grundsteuererhöhung nicht möglich sei. Zudem sei auf der Info-Veranstaltung darauf hingewiesen worden, dass in Niedersachsen über die Hälfte der Kommunen bereits ihre Straßenausbaubeitragsatzung abgeschafft hätten.

Protokoll über die Sitzung des Ausschusses für Haushalt, Finanzen und Beteiligungen vom  
13.02.2024

Frau Hartmann-Seibt weist daraufhin, dass noch nicht feststehe, wie sich die Grundsteuerreform ab 2025 auswirke. Wenn dazu noch die Grundsteuern erhöht werden würden, stoße dies sicherlich nicht auf Akzeptanz in der Bevölkerung.

Frau Küsel weist ebenfalls daraufhin, dass 2025 viele Veränderungen auf die Bevölkerung zukommen würden. Oftmals seien die Bürger in der Stadt stärker betroffen als auf dem Land.

Herr Bargmann weist darauf hin, dass bis spätestens zum 30.06.2024 ein Beschluss gefasst werden müsse, wenn rückwirkend zum 01.01.2024 die Abschaffung der Straßenausbaubeiträge durch die Erhöhung der Grundsteuern finanziert werden solle.

**TOP 19 Einwohnerfragestunde**

Es werden weiterhin keine Fragen geäußert.

**TOP 20 Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung**

Herr Bargmann schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 18.49 Uhr.